

Muster: Auftraggeberschreiben an Auftragnehmer Information von Bauauftragnehmern und Bestätigung

Abrechnung über Bauleistungen nach § 13b UStG

Sehr geehrte/r

mit diesem Schreiben möchten wir auf die ab dem 1. April 2004 geltende Neuregelung des § 13b UStG aufmerksam machen, wonach künftig im Geschäftsverkehr zwischen Bauunternehmern über Bauleistungen mit einer Nettorechnung abzurechnen ist.

Da unser Unternehmen Bauleistender i.S.d. umsatzsteuerlichen Neuregelung ist, schulden wir ab dem vorgenannten Zeitpunkt die Umsatzsteuer aus Ihren Abrechnungen über Bauleistungen. Wir bitten Sie daher, ab diesem Zeitpunkt in Ihren Abrechnungen an uns keine Umsatzsteuer mehr auszuweisen. Stattdessen muss die Rechnung zwingend mit folgendem Vermerk ausgezeichnet sein:

„Die Umsatzsteuer für diese umsatzsteuerpflichtige schuldet der Auftragnehmer nach § 13b UStG.“

Im übrigen weisen wir auf die gültigen Rechnungsangaben hin, die weiterhin erforderlich bleiben.

Bitte senden Sie uns die unterschriebene Bestätigung umgehend zurück.

Bestätigung

Firma

Adresse

Wir bestätigen, Ihr vorstehendes Schreiben zu § 13b UStG erhalten zu haben und werden bei Abrechnungen über Bauleistungen ab dem 1. April 2004 keine Umsatzsteuer mehr ausweisen und einen Hinweis auf die Steuerschuldnerschaft aufnehmen.

.....
Datum, Unterschrift